


181. Sitzung, Dienstag, 12. Dezember 2006, 19.40 Uhr

Vorsitz: *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände
6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006
 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
 23. November 2006, **4354a**..... Seite 13038

Verschiedenes

- Verpflegung..... Seite 13055
- Neu eingereichte Vorstösse..... Seite 13079

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt.
 Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ordnungsantrag

Alfred Heer (SVP, Zürich): Nach Absprache mit allen Fraktionspräsidenten und der lieben Fraktionspräsidentin der Grünen beantragen wir Ihnen, dass wir das Budget durchberaten, die Schlussabstimmung und die Elefantenrunde aber aussetzen und diese am Montagmorgen durchführen. Der Grund liegt darin, dass einige Fraktionen noch Rücksprache nehmen müssen über die Entscheidungsfindung, vor allem da jetzt noch ein Entscheid des Regierungsrates erwartet wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich stimme diesem Antrag zu. Er tönt sehr vernünftig. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wir werden so verfahren.

Am nächsten Montagmorgen beginnen wir um 9.15 Uhr, damit einzelne Fraktionen am Morgen früh noch ihre Fraktionssitzungen durchführen können. Die Sitzung vom Dienstag nächster Woche entfällt.

6. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2007

Antrag des Regierungsrates vom 13. September 2006 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2006, **4354a**

Fortsetzung der Beratungen.

7. Bildungsdirektion

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Globalbudgets der 15 Leistungsgruppen der Bildungsdirektion wurden durch die vier Subgruppen Volksschule, Jugendhilfe und Bildungsverwaltung, Mittelschulen und Berufsbildung, Universität, Fachhochschulen mit den Verantwortlichen der verschiedenen Ämter besprochen. Der Saldo der Laufenden Rechnung steigt gegenüber dem Voranschlag 2006 um 28,9 Millionen Franken auf den Totalbetrag von minus 2118,8 Millionen Franken. Zurückzuführen ist diese Saldoverschlechterung vor allem auf die höheren Staatsbeiträge an Fachhochschulen und die Universität aufgrund gestiegener Studierendenzahl sowie wegen des Ausbaus der Fachstelle für Schulbeurteilung und weiteren Kosten für die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes. Die KBIK stimmt dem Voranschlag zu und beantragt Ihnen, die beiden Minderheitsanträge 22 und 23 abzulehnen.

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Konto 7200, Volksschulen

Konto 7301, Mittelschulen

Konto 7302, Schulen im Gesundheitswesen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7303, Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen

Antrag 22. *Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Esther Guyer, Pia Holenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)*

alt: Fr. 267'532'500

neu: Fr. 268'332'500

Verschlechterung: Fr. 800'000

Die berufliche Weiterbildung im Nichtfachhochschulbereich muss gestärkt und gefördert werden. Es braucht ein attraktiveres berufsorientiertes Weiterbildungsangebot in den Berufsschulen. Die Zahl der Absolvierenden in der beruflichen Weiterbildung muss erhöht werden. Daher ist der Deckungsgrad für Kurse an den Berufsschulen für Weiterbildung zu senken.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich bitte Sie, beim Konto 7303, Berufsschulen, den Saldo um 800'000 Franken zu verschlechtern. Wir Bildungspolitikerinnen und -politiker von der SP setzen uns schon lange für eine Stärkung der Berufsbildung ein. Dieser Antrag ist die Folge einer konsequenten Bildungspolitik. Die Berufsbildung wurde mit der Erhöhung der Kursgelder, dem Deckungsgrad 1 im San04 geschwächt und unattraktiv gemacht. Die Schulgelder für die Teilnehmerinnen und die Teilnehmer von Kursen und Lehrgängen für die berufliche Weiterbildung wurden 2005 gut verdoppelt. Dies hat einen Rückgang von Absolventinnen in der beruflichen Weiterbildung zur Folge. Die Kurse in der berufsorientierten Weiterbildung und in der höheren Berufsbildung sind richtiggehend eingebrochen. Viele Kurse kommen nicht mehr zu Stande, weil sie für viele unbezahlbar geworden sind. Davon betroffen sind Lehrgänge, die zu eidgenössischen Abschlüssen, das heisst höheren Fachprüfungen oder Berufsprüfungen führen, aber auch junge Erwachsene, die nach der Berufslehre auf dem Arbeitsmarkt in ihrer Branche mithalten wollen. Von den Betrieben wird immer wieder verlangt, kontinuierlich Weiterbildung zu machen. Es darf nicht sein, dass der Zugang zur beruflichen Weiterbildung vermehrt über die finanzielle Potenz geregelt wird. Stossend und ungerecht zugleich ist, dass ein berufsbegleitender Lehrgang an einer Berufsschule für den Teilnehmer oder die Teilnehmerin massiv teurer ist als ein Vollzeitangebot an einer Fachhochschule. Der Stellenwert der Berufsbildung als Alternative zur Mittelschule hat sich somit noch stärker reduziert. Die berufliche Tertiärbildung wird extrem ungleich

behandelt. Ein Lehrgang für einen eidgenössischen Abschluss an Berufsschulen darf einfach nicht teurer sein als einer der Fachhochschule.

Ein verstärktes Engagement in der Weiterbildungspolitik ist dringend nötig, insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung. Mit der Vorlage zum neuen Berufsbildungsgesetz, das wir im Moment in der Kommission für Bildung und Kultur behandeln, werden wir die Weiterbildung, die so genannte quartäre Bildung und deren Finanzierung regeln. Bis es aber so weit ist, wird es 2008. Bis dahin braucht es faire Finanzierungsinstrumente.

Mit dieser Budgetaufstockung können die Kursgelder wieder entsprechend gesenkt werden. Sie werten damit die Berufsbildung auf, und Sie geben vielen jungen Leuten eine berufliche Perspektive.

Bitte unterstützen Sie in dem Sinne den Antrag.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Wir alle kennen das schöne Sprichwort «ein voller Bauch studiert nicht gern», aber wir müssen uns jetzt da noch durchbeissen. Ich danke für die Aufmerksamkeit für mein Votum zum Aufstockungsantrag um 0,8 Millionen Franken.

Mit dem beantragten Mehraufwand möchte die Kommissionsminderheit vor allem die berufsorientierte Weiterbildung im Nichtfachhochschulbereich stärken. Die Kommissionsmehrheit lehnt den Antrag ab, weil sie der Meinung ist, dass das vorhandene Angebot ausreichend ist. Ausserdem sind wir der Meinung, dass der Kantonsrat nicht dauernd versuchen sollte, Massnahmen des Sanierungsprogramms 04 rückgängig zu machen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gleichlautend mit der Mehrheit der KBIK und mit der Regierung lehnt die SVP die Verschlechterung um 800'000 Franken für die Zukunft unseres Kantons ab.

Die Antragstellerin und die Antragsteller verlangen 800'000 Franken, um den Deckungsbeitrag der beruflichen Weiterbildung an den Berufsschulen, also der beruflichen Weiterbildung ausserhalb der Fachhochschulen zu senken. Man kann tatsächlich dem Indikator Teilnehmerlektion im Voranschlag entnehmen, dass die Multiplikation Anzahl Teilnehmer mal Anzahl angebotener Lektionen sinkend ist und sinkend prognostiziert wird. Zu Recht meinte man, aus diesem Grund sei die berufliche Weiterbildung zu stärken. Wenn man aber genauer

hinschaut, stellt man fest, dass das Angebot an Lektionen erstens seit der Sanierungsmassnahme Erhöhung Deckungsbeitrag eine «Vernünftigung» erfuhr und zweitens oft von privaten Weiterbildungsinstitutionen angeboten wird. Es ist nicht richtig, dass wir als Staat im Bereich auch der privaten Weiterbildung Private durch eine untreue Kostendeckung konkurrenzieren. Es war eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierungsmassnahme, den Deckungsbeitrag der Weiterbildung zu erhöhen.

Mit einer Budgetverschlechterung eine verbesserte Situation wieder zu verschlechtern, dazu lässt sich die SVP nicht hinreissen. Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ab. Übrigens erwecken die Antragsteller mit dem Minderheitsantrag den Eindruck, die Budgetverschlechterung komme wirklich der eigentlich berufsorientierten Weiterbildung zugute: Meisterkurse, Kurse für Vorarbeiter, eidgenössische Abschlüsse et cetera. Das ist falsch. Es geht dabei auch um Kurse in üblichen und exotischen Sprachen, um Staatskunde und Buchhaltung, um Kurse, die vielleicht eine Weiterbildung sind, aber mehr mit der Ausweitung der persönlichen Kompetenzen als wirklich mit eindeutig beruflicher Notwendigkeit zu tun haben. Eigentlich hätte der Staat in diesen Angeboten überhaupt nichts verloren.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die berufliche Weiterbildung ist ein entscheidender Faktor bei der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Berufsleute mit grossem Erfahrungswissen benötigen in vielen Branchen von Zeit zu Zeit Weiterbildungsprogramme, um auf der Höhe ihrer Aufgabe zu bleiben. Unsere Berufsschulen mit ihrem engen Bezug zur Praxis verfügen über ein gutes Weiterbildungsangebot, von dem unsere Wirtschaft in hohem Mass profitiert. Mit der bisherigen Förderung der berufsbezogenen Weiterbildung hat der Kanton bewiesen, dass er seine finanziellen Mittel zur Wirtschaftsförderung sehr effizient eingesetzt hat. Nun soll ausgerechnet diese zweckmässige Form der Unterstützung dem Spardruck zum Opfer fallen.

Die EVP sagt klar Nein zu einer so kurzsichtigen Politik und verlangt, dass der zu hohe Deckungsgrad für Weiterbildungskurse an den Berufsschulen gesenkt wird. Wir bitten Sie, den vorliegenden Minderheitsantrag zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich schliesse mich der Argumentation von Hanspeter Amstutz und Susanna Rusca an.

Wir stärken jede Summe, die die berufliche Weiterbildung auch wirklich unterstützt, insbesondere wenn davon ausgegangen werden kann, dass dies auch die horizontale Segregation günstig beeinflusst.

Abstimmung (Die Abstimmung unterliegt der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 22 mit 85 : 73 Stimmen ab.

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Konto 7403, Fonds für die Teilverlegung der Universität

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Konto 7501, Jugend und Familienhilfe

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Antrag 23. ***Minderheitsantrag Susanna Rusca Speck, Pia Hollenstein Weidmann, Martin Kull, Karin Maeder-Zuberbühler, Elisabeth Scheffeldt Kern (KBIK)***

alt: Fr. 15'989'000

neu: Fr. 16'789'000

Verschlechterung: Fr. 800'000

Informations- und Beratungsleistungen stellen für Menschen eine wichtige Orientierungshilfe und Unterstützung z. B. in den Bereichen «Berufseinstieg», «Weiterbildung» oder «Wiedereinstieg in die Arbeitswelt» dar. Dies verhindert Erwerbslosigkeit und Sozialhilfekosten. Der Zugang zur Beratung muss für alle möglich sein. Deshalb soll eine den finanziellen Verhältnissen angepasste Lösung für die Beratenden angeboten werden.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Wir bitten um Unterstützung unseres Antrags, das Konto 7502, Berufs- und Studienberatung, um 800'000 Franken aufzustocken.

Im Frühling 2005 wurde die Erhebung von Gebühren für die Beratung von Erwachsenen ab dem vollendeten 20. Altersjahr eingeführt. Dies hat fatale Auswirkungen zur Folge. Die Anzahl der Berufsberatungen im Bereich der allgemeinen Berufsberatung im Alter ab 20 Jahren ist um mindestens 12,4 Prozent zurückgegangen. Wir alle, da schliesse ich auch die FDP, die SVP und die CVP ein, sind im Grundsatz verpflichtet, alles zu unternehmen, damit die Arbeitsmarktfähigkeit erworben, aber auch erhalten bleibt. Der Zugang zur Berufsberatung muss darum erleichtert und nicht mit einer finanziellen Hürde erschwert werden. Die Berufs- und Laufbahnzentren sind eine wichtige Dienstleistung für die Vernetzung und zentral für die Effizienz und Qualität in der Arbeitsintegration. Diese strukturierten Beratungen und wichtigen Informationen haben für junge Erwachsene eine präventive Wirkung. Es trifft zum Beispiel junge Erwachsene, die nach der Berufslehre oder einem Studium bekanntlich auf dem heutigen Arbeitsmarkt nicht leicht einen Arbeitsplatz finden. Diese Beratungen geben ihnen die Möglichkeit, die Schwierigkeiten beim Übertritt in den Arbeitsmarkt zu minimieren. Oder es betrifft auch junge Erwachsene, welche nach der Grundbildung eine Weiterbildung planen möchten. Dafür braucht es unterstützende Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Berufsinformationszentrum.

Die Realität zeigt, nur wenn Jugendliche und junge Erwachsene mit Berufsbildungsberatung und Coaching unterstützt werden, finden sie zu einer selbstverantwortlichen und bewussten Berufs- und Weiterbildungswahl. Es trifft aber auch einen anderen Teil der Jugendlichen, die die Grundbildung aus verschiedenen Gründen vorzeitig abbrechen und riskieren, den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu verpassen. Aufklärung und Information über Weiterbildungsmöglichkeiten für junge Erwachsene sind bisher ungenügend und müssen regional und vor Ort erbracht werden.

Es sind aber auch junge Frauen und Männer, die nach einer Familienphase wieder einsteigen möchten, so genannte Wiedereinsteigerinnen oder Erwachsene ohne Bildungsabschluss aus der Sekundarstufe II, Hilfsarbeiterinnen, die den Bildungsabschluss nachholen wollen. Alle diese Zielgruppen verfügen über wenig Einkommen. Gebühren für diese Zielgruppen zu erheben, ist nicht zu verantworten. Diese Hürde ist abzubauen. Abzuwarten, bis sie zum RAV (*Regionale Arbeitsvermittlungszentren*) gehen oder in die Fürsorgefalle laufen, hat Folgen, die uns viel teurer zu stehen kommen. Auch hier werden wir im neuen

Berufsbildungsgesetz nochmals auf die Finanzierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zurückkommen. Bis dies aber geschehen wird, wird es 2008.

Daher bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen, denn mit mehr Mitteln können den finanziellen Verhältnissen angepasste Lösungen für die zu Beratenden angeboten werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich und mit mir viele Bürgerliche, zum Beispiel die SVP-Fraktion, sind der Meinung, dass Berufsberatung für Erwachsene die Erwachsenen etwas kosten darf. Daraus resultiert doch eine persönliche, individuelle Verbesserung der Lebenssituation, sofern die Beratung erfolgreich ist. Zudem gibt es private, seriöse Anbieter von Berufsberatungs-Dienstleistungen: Arbeitsplätze und Unternehmertum, die durch staatliche Konkurrenz gefährdet werden, die vernichtet würden, wenn die Regierung so denken würde wie die Antragsteller des Minderheitsantrags. Wäre dies der Fall, würden die Berufsberater bald selbst Berufsberatung benötigen.

Was Sie noch wissen müssen, ist, dass auch ohne den Minderheitsantrag der Mehraufwand in diesem Globalbudget gegenüber dem Voranschlag 2006 um rund 1,9 Millionen Franken und gegenüber der Rechnung 2005 gar um 3,8 Millionen Franken höher ist. Der Antrag auf die Verschlechterung um 800'000 Franken ist deshalb unverständlich.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ein erfolgreicher Abschluss bei der Berufsausbildung bedeutet heute noch lange nicht, dass der gelernte Beruf an einer entsprechenden Arbeitsstelle auch ausgeübt werden kann. Junge Leute mit einer KV-Ausbildung, aber auch in anderen Branchen stellen vermehrt fest, dass ihre Ausbildung in manchen Fällen nicht ausreicht, um die gewünschte Arbeitsstelle zu bekommen. Zusatzausbildungen und praktische Erfahrung sind gefragt, um angestellt zu werden. In dieser Phase der beruflichen Laufbahn können die Berufsberatungen mit ihrer professionellen Hilfe eine wichtige Unterstützung bieten. Ausgebildete junge Leute ohne Arbeitsstelle sind finanziell nicht auf Rosen gebettet. Die Tarife für die Laufbahnberatung von jungen Erwachsenen mit abgeschlossener Erstausbildung sind entschieden zu hoch, um einen niederschweligen Zugang zur Berufsberatung zu gewährleisten. Wir sparen am völlig falschen Ort, wenn der Kanton den Berufsberatungen die Mittel entzieht, um junge Erwachsene in einer heiklen Phase ihrer beruflichen Laufbahn wirkungsvoll unterstützen zu können. Andere Kantone haben dies klar

erkannt und die wichtige Laufbahnberatung durch niedrige Tarife gefördert.

Die EVP hat kein Verständnis dafür, wenn für junge Erwachsene in einer beruflich schwierigen Situation eine Vollkostenrechnung für die Beratungsstunden erhoben wird. Der Kanton Zürich kann sich eine leistungsfähige Berufsberatung mit sozial verträglichen Tarifen durchaus leisten.

Wir bitten Sie deshalb, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der KBIK bekannt. Die Kommissionminderheit begründet ihren Antrag damit, dass die sehr wichtige Berufs- und Laufbahnberatung in letzter Zeit von den Leuten wegen den angehobenen Beratungsgebühren weniger in Anspruch genommen würde. Mit diesem Beratungsangebot könne zudem der Neu- und Wiedereinstieg ins Berufsleben gefördert werden.

Die Kommissionmehrheit lehnt diesen Antrag einerseits aus den bereits beim Minderheitsantrag 22 dargelegten grundsätzlichen Überlegungen ab. Zusätzlich kritisiert sie die vorliegende Begründung, die relativ schwammig daherkommt und fast nicht klassifizierbar ist. Eine den finanziellen Verhältnissen angepasste Lösung könnte auch heissen, dass man den Kostenteiler anders gestaltet und beispielsweise die zahlungskräftigen Benutzer des Angebots zu Gunsten der Einkommensschwächeren noch stärker belastet als heute.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 23 mit 87 : 73 Stimmen ab.

8. Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8100, Hochbau

Antrag 24. **Minderheitsantrag Peter Weber, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp (KPB)**

alt: Fr. 28'801'500

neu: Fr. 30'801'500

Verschlechterung: Fr. 2'000'000

Aufstockung 2 Mio. Franken für Planung (Wettbewerb) für Umbauten oder Neubauten von kantonalen Liegenschaften nach dem Standard Minergie Plus. Begründung: Die im Kostenvoranschlag nicht enthaltene Position und die im KEF 07-10 enthaltenen Kennzahlen Leistung/Effizienz sollten für den Aufbau eines erfolgreichen Instrumentariums für die Ausführungen von Bauten im Minergiestandard Plus ergänzt werden. Das heisst 10 % aller Bauten sollten nach diesem Energiestandard realisiert werden.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Verantwortlichen des Hochbauamtes bestätigen mir, dass es ihnen seit längerer Zeit ein Anliegen ist, den Minergiestandard zum Tragen zu bringen. Sie stehen meiner Offensive demnach grundsätzlich positiv gegenüber.

Was will ich mit den Mehrausgaben überhaupt? Die 2 Millionen Franken sollen in angewandte Forschung und Entwicklung mittels Architekturwettbewerben investiert werden; dies mit dem Ziel, beim Planen, Bauen und Betreiben von Neu- beziehungsweise Umbauten weniger Energie zu verbrauchen. Sie denken vielleicht, diese Materie beherrschen doch die Architekten und Investoren aus dem Effeff. «Denkste!», meine ich. Um sich im heutigen Dschungel der verschiedenen Begriffe für die zahlreichen Standards wie Minergie, Minergie Plus, Minergie Passiv, Minergie Eco zurechtzufinden, würde es der Baudirektion des Kantons Zürich gut anstehen, in dieser Sache Vorbildfunktion anzustreben, denn grosse Projekte stehen an: PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), Sihlpost, Toni-Areal, um nur drei zu nennen, unabhängig von der Frage, in welcher Form von Trägerschaft der Kanton sich beteiligt. Es geht immer um das nachhaltige Bauen.

Das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich ist mit einer Reihe von Forschungswettbewerben zum Beispiel in Zürich-Leimbach mit der Wohnsiedlung und dem Gewerbezentren «zum Sihlbogen» daran, in dieser Sache kontinuierlich vorwärts zu machen. Mit Wettbewerbsbegleitungen durch entsprechend versierte Fachleute kommt man an die ökologisch und wirtschaftlich vorbildlichen Projekte, welche die ökonomischen Vorgaben erfüllen und damit einen Beitrag Richtung 2000-

Watt-Gesellschaft leisten. 10 Prozent der Neu- oder Umbauten sollen den genannten Standardanforderungen im Bereich Minergie über den ganzen Lebenszyklus von der Erstellung bis Betrieb, Unterhalt, Umnutzung und Rückbau gerecht werden. In der Subkommission Hochbau der KPB konnten wir der Verwaltung über diese Anliegen Fragen stellen. Dabei war es für uns schon etwas befremdlich, wenn die Unterstützung in dieser Sache dahingeht, uns zu belehren, das Geld ginge an den falschen Ort oder die Nutzniesserdirektionen hätte die Finanzierung sicherzustellen oder die Aussage, letztlich gehe es in dieser Sache um einen politischen Entscheid nicht um einen Budgetentscheid.

Die Beratung in dieser Sache von Seiten des Hochbauamtes war für mich ungenügend. Ich stützte mich einerseits auf die für mich aussagekräftigen Texte im KEF über Trends, Planungsannahmen und strategische Ziele und andererseits auf die Angaben der Leistungsgruppen, wo ich unter den Entwicklungsschwerpunkten Indikatoren und Angaben über die Leistung und die Effizienz einen einzigen Hinweis auf Umweltverträglichkeit gefunden habe – nichts von Energie P oder dergleichen. Ungenügend deshalb, weil der Generalsekretär uns in der KPB zum Beispiel unmissverständlich klar gemacht hat, es käme der Eindruck auf, dass sich das Hochbauamt bisher noch gar nicht mit Minergie beschäftigt habe und dass keinerlei Know-how vorhanden sei. Dem ist nicht so, erklärte der Generalsekretär. Sie hätten ein grosses Know-how in Bezug auf Minergie und auch in Bezug auf ökologisches Bauen. Das Aneignen von Know-how für Minergie Plus sei ein Prozess, der so oder so stattfinden müsse. Sie seien bereits heute in der Lage, solche Prozesse durchzuführen.

Ich frage mich, warum erklärt uns nicht der Kantonsbaumeister solche Sachverhalte. Zu Beginn der Budgetbegleitung Hochbauamt war ich offen, stellte Fragen, vielleicht zu präzise. Heute bin ich misstrauisch, auch darum, weil ich nicht weiss, wer den Lead über die Minergiestandard-Diskussion überhaupt einnimmt. Ist es die wertvolle Regierung, das Hochbauamt, das neu geschaffene Immobilienamt oder ist es der Einzelfall, welcher das Anliegen Minergie P zielführend fest schreibt? Ich machte der KPB den Vorschlag, wenn das Parlament den Budgetverschlechterungsposten ablehnt, was zu befürchten ist, sollten wir zusammen mit den Verantwortlichen des Hochbauamtes eine Klausur durchführen, um den KEF-Bericht vertieft diskutieren zu können. Vermutlich bleibt es aber bei diesem frommen Wunsch. Wir werden munter weitere Leistungsmotionen oder Postulate schreiben.

Apropos Wunsch: Ich wünsche schon heute allen Anwesenden erholsame Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Vor ziemlich genau einem Jahr durften wir zur Kenntnis nehmen, wenn wir das Budget in dieser Position nicht um mindestens 2 Millionen Franken erhöhen würden, dann würden einige Liegenschaften auseinander brechen. Ich kann Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen: Alle Liegenschaften des Kantons stehen noch. Heute suggerieren Sie, wenn wir diesen Minderheitsantrag nicht unterstützen, dass wir dann der Minergie nicht Folge leisten. Dem ist auch nicht so. Der Kanton Zürich, insbesondere die Bauabteilung lebt es vor, wie Minergie sinnvoll angewendet wird. Wir lesen Broschüren, in denen Minergie-ausgezeichnete Liegenschaften des Kantons präsentiert werden.

Hingegen ist es so, dass nicht bei jeder Liegenschaft Minergie angewendet werden kann, und zwar weil bei älteren Liegenschaften der Heimatschutz, die Bautechnik und das Minergielabel nicht kongruent sind.

Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion den Antrag ab. Wir haben uns überzeugt, dass die Hochbaudirektion korrekt budgetiert. Sie hat die Finanzen im Griff.

Monika Spring (SP, Zürich): Taten statt Worte, das ist unsere Forderung im Bereich Energieeffizienz. Diese Forderung richten wir ganz speziell an die Freisinnige Partei, denn sie hat uns mitgenommen in den Film von Al Gore. Das werden wir Ihnen noch einige Male um die Ohren schlagen. Dass Sie aus diesem Film nichts gelernt haben, haben Sie mit Ihrem Votum soeben wieder bewiesen.

45 Prozent des gesamten Energieverbrauchs fällt im Gebäudebereich an. Das Einsparpotenzial in diesem Sektor ist enorm. Mit Minergie P zum Beispiel sparen Sie 70 Prozent des Energieverbrauchs eines normalen Gebäudes. Damit dieses Potenzial ausgeschöpft werden kann, braucht es zuerst einmal Information, Wissensvermittlung und dann vor allem innovatives Handeln. Es braucht gezielte Schulung der verantwortlichen Personen in der Verwaltung, damit die entsprechenden Anforderungen an die Planung, an die Ausführung der Gebäuden, aber auch der haustechnischen Anforderungen formuliert, umgesetzt und überwacht werden können. Es braucht ein erhöhtes Wissen. Es braucht Weiterbildung, vor allem auch für die Betreiber und Betreibe-

rinnen dieser Gebäude beziehungsweise für die Wartung, aber auch für die Benutzerinnen. Vielleicht braucht es auch den Aufbau einer eigenen, dafür spezialisierten Stabstelle oder Abteilung.

Fortschritt und Innovation sind nicht gratis zu haben. Es braucht am Anfang immer irgendwelche Investitionen. Nachher werden Sie davon profitieren können, denn die Einsparungen im Betrieb sind wirklich beträchtlich.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich kann Ihnen versichern, dass das Hochbauamt versucht, so weit sinnvoll Neu- und grosse Umbauten nach Minergiestandards zu planen. Das Know-how ist dort seit vielen Jahren vorhanden. Da jedoch die entsprechenden Budgetposten der einzelnen Projektierungs- und Objektkredite in der Tat, Peter Weber, in den Globalbudgets der Fachdirektionen enthalten sind, ergibt die Aufstockung des Globalbudgets des Hochbauamtes wirklich keinen Sinn.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 24 mit 84 : 63 Stimmen ab.

Konto 8300, Raumordnung und Vermessung

Konto 8400, Tiefbauamt

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 8500, AWEL

Antrag 25. *Minderheitsantrag Robert Brunner, Peter Anderegg, André Bürgi, Marcel Burlet, Gerhard Fischer, Roland Munz (in Vertretung von Priska Seiler Graf), Sabine Ziegler (KEVU)*

alt: Fr. 67'830'900

neu: Fr. 68'330'900

Verschlechterung: Fr. 500'000

Erstellung fehlende Massnahmenpläne Wasser für Einzugsgebiete der 1. und 2. Priorität (z. B. Surb) sowie Umsetzung der bisherigen Massnahmenpläne.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Im UNO-Jahr des Wassers, das war vor drei Jahren, veröffentlichte die Baudirektion ein ehrgeiziges Ziel. Mit den Massnahmenplänen sollte für verschiedene Einzugsgebiete – sie wurden in drei Prioritäten eingeteilt – eine gesamtheitliche Sicht zum Wasser geschaffen werden. Es ist also keine isolierte Nabelschau nur auf den Trinkwasserschutz oder nur auf die Abwasserreinigung oder nur auf die Gefahrenkarten, sondern eine vernetzte Sicht der Dinge. Diese Zielsetzung hat sich mittlerweile offenbar verflüchtigt. Die interessanten Grundlagen aus dem UNO-Jahr des Wassers 2003 auf der Homepage der Baudirektion habe ich auf alle Fälle nicht mehr finden können. Es liegen mittlerweile aber einige Massnahmenpläne vor. Den Massnahmenplan Glatt habe ich im Vernehmlassungsverfahren in der Gemeinde im Detail studiert. Man sieht zwar, dass er mit knappen Ressourcen erstellt worden ist, doch bin ich sehr beeindruckt, was eine vernetzte Sicht den Gemeinden an Informationen bringt. Es wurden im Kanton Zürich immer wieder wichtige Grundlagenarbeiten gemacht. Zum ersten Mal wurden sie in dieser Vernetzung so zusammengetragen. Man kann sich dann über die einzelnen Massnahmen streiten. Das ist der Sinn eines Vernehmlassungsverfahrens. Damit man sich aber auf einem qualitativ derart hohen Niveau streiten kann, braucht es die Massnahmenpläne. Das Jahr des Wassers war 2003. Was interessiert uns Politiker denn, was vor drei Jahren war? Aus den Augen aus dem Sinn. Wasser wird in Zukunft wie Energie eine zentrale Ressource unseres Kantons sein. Der Klimawandel wird uns hier mit neuen Herausforderungen konfrontieren.

Mit diesem Antrag mache ich Ihnen beliebt, die Ziele aus dem Jahr 2003 weiter zu verfolgen und die fehlenden Massnahmenpläne der ersten und zweiten Priorität zu erstellen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Namens der Mehrheit der KEVU empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Ich will Sie nicht mit Details belasten. Ich mache aber die Interessierten auf die Interpellation 125/2006 von Robert Brunner und Gerhard Fischer aufmerksam. Wer es ganz genau wissen will, wovon wir hier sprechen, kann die Interpellation dann zu Hause lesen oder warten, bis wir sie hier drinnen behandeln.

Robert Brunner fragt: Wie sieht der Terminplan für die Massnahmenpläne Wasser aus? Die Regierung antwortet klar: «Zurzeit fehlen die personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der bisheri-

gen Massnahmenpläne unter Ausarbeitung des Plans für das Einzugsgebiet der Surb sowie der Prämie zur zweiten Prioritätsstufe.» So gut kenne ich das AWEL, in der Zeit, seit ich mit diesem Amt zu tun habe, dass es aufschreien würde, wenn irgendwo Gefahr bestehen würde, wenn irgendetwas schief laufen würde, wenn wir diesen Betrag nicht bewilligen. Wäre wirklich Gefahr im Anzug, hätte das AWEL von sich aus diesen Betrag verlangt.

Ich bitte Sie also zu bedenken: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Das wird bei Gelegenheit nachgeholt. Die Wichtigkeit, das so plötzlich zu tun, das streiten wir ab. Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Es ist natürlich nicht so plötzlich, wie Ernst Brunner gesagt hat. Der kurzfristigen Verschlechterung des Budgets um 0,5 Millionen Franken steht ein langfristiger Gewinn gegenüber, der weit höher ausfallen kann. Eine möglichst schnelle Gesamtschau auf das lebensnotwendige Element Wasser ist eine nachhaltig sinnvolle Investition – auch in diesem Budget; sinnvoll bezüglich Versorgung als Trink- und Brauchwasser, sinnvoll bezüglich Entsorgung als Abwasser, sinnvoll bezüglich allen Wässerchen, die sich den Weg durch den Kanton Zürich suchen, also auch bezüglich der Gefahrenquelle Hochwasser.

Stimmen Sie daher dem Antrag zu, wie das die SP auch tun wird.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Lieber Ernst Brunner, man sieht natürlich, dass man das verschieden auslegen kann. Wir sind wirklich der Überzeugung, dass das etwas ist, das unbedingt gemacht werden muss. Bei uns gelten diese Ausreden nicht, man habe zu wenig Personal. Das ist etwas, was wir nicht hinterher beklagen wollen, sondern da wollen wir aktiv werden. Darum muss dieses Geld gesprochen werden.

Regierungsrätin Ursula Gut: Die Massnahmenpläne Wasser sind nicht einfach «aus dem Sinn»; überhaupt nicht! Wir sind immer noch dran. Im Oktober 2006 haben die Arbeiten für den Massnahmenplan Wasser Furtbach begonnen. Die Fertigstellung ist auf November 2007 terminiert. Ein weiteres Einzugsgebiet im Jahr 2007 zu bearbeiten, ist aufgrund von fehlenden Personalressourcen in den Abteilungen Wasserbau und Gewässerschutz kaum zu realisieren. Mit den Massnah-

menplänen Wasser wird deshalb eine Erwartungshaltung in den jeweiligen Einzugsgebieten ausgelöst, die das AWEL zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllen kann.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 25 mit 88 : 70 Stimmen ab.

Konto 8510, Sondermülldeponie Kölliken

Antrag 26. *Minderheitsantrag Ernst Brunner, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Ruedi Menzi, Luzius Rüegg (KEVU)*

alt: Fr. 34'838'200

neu: Fr. 29'838'200

Verbesserung: Fr. 5'000'000

Keine 5 Millionen Franken aufgrund Revision Umweltschutzgesetz (Novemberbrief) budgetieren. Eintretenswahrscheinlichkeit des Falls bzw. Höhe der Belastung ist unsicher. Andere Lösung als Budgetierung (etwa mit NK oder mit Budgetüberschreitung) ist vorzuziehen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Im Novemberbrief werden 5 Millionen Franken zusätzlich angebeht. Wofür werden sie angebeht? Sie sind unter dem Titel «Sondermülldeponie Kölliken» ein bisschen unglücklich angeordnet. Sie betreffen nämlich nicht eigentlich Kölliken. Aber die Änderung im Umweltschutzgesetz besagt neu, dass die Entsorgung von Altlasten, bei denen der Verursacher nicht mehr bekannt ist oder nicht mehr eruiert werden kann, vom Staat zu bezahlen ist. Aus dieser Tatsache heraus werden nächstes Jahr eventuell und vielleicht und womöglich Forderungen an den Staat Zürich kommen, aber eventuell und vielleicht und womöglich auch nicht.

Mir ist diese Basis, um 5 Millionen Franken ins Budget einzustellen, zu schwach. Es wird im nächsten Jahr kommen wie es kommen muss. Entweder kommt etwas, dann wird es nach dem System «ihr könnt beschliessen, was ihr wollt, wir machen, was wir müssen» bezahlt. Ich empfehle, den Kredit nicht zu genehmigen und ihn allenfalls über einen Nachtragskredit oder wenn es sich um eine kleine Summe handelt über eine Budgetüberschreitung abzuhandeln. Ich bitte Sie, den 5 Millionen Franken nicht zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zum Konto 8510 befindet sich Ruedi Lais, Wallisellen, im Ausstand.

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Thema, welches vorliegt, ist eigentlich eine ökologische Sünde. Wir haben vieles zu bezahlen, weil seit der Eröffnung der Sondermülldeponie Kölliken im Jahr 1978 bis 2005 fast 250'000 Kubikmeter Sondermüll abgelagert worden ist. Dieser Sondermüll muss jetzt saniert werden, muss wieder ausgehoben werden. Der Abstrom aus der Deponie belastet das Grundwasser. Die Luftemissionen sind so störend, dass sie nicht mehr erträglich sind. Seit 2005 ist die Sondermülldeponie, also nach 27 Jahren, geschlossen. Jetzt findet die ganze Thematik der Sanierung statt. Das hat dazu geführt, dass wir im Voranschlag ein neues Konto eröffnen mussten. Auf den Kanton Zürich werden Kosten von etwa 700 Millionen Franken entfallen. 2003 haben die Vorbereitungsarbeiten für die Sanierung, also Aushub, aber auch Sanierung gestartet. 2007 fangen die ersten Aushübe an.

Was ist jetzt mit den 5 Millionen Franken? Die 5 Millionen Franken sind ein Geschenk der bürgerlichen Nationalräte und -rätinnen, die im letzten Jahr beim Umweltschutzgesetz, Abschnitt D, folgenden Satz eingebracht haben: «Das zuständige Gemeinwesen trägt den Kostenanteil der Verursacher, die nicht ermittelt werden können oder zahlungsunfähig sind.» Die 5 Millionen Franken sind nicht nur geschätzt, sie sind wirklich real. Sie werden auf den Kanton zukommen, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Wir müssen auch hier dazu stehen, weil die ganze Sanierung eine ökologische Pflicht ist. Auch die Mehrheit der Kommission findet es notwendig, dass wir sagen, wenn wir den Aushub machen, dann müssen für diejenigen Verursacher, die nicht mehr zu finden sind, die Kosten vom Staat getragen werden. 5 Millionen Franken sind viel, aber es ist ein kleiner Beitrag für die ganzen Sanierungsarbeiten, die insgesamt den Kanton Zürich mit bis zu 700 Millionen Franken belasten werden. Die Verschiebung auf einen Nachtragskredit oder auf die Rechnung wäre Augenwischerei. Wir müssen jetzt dazu stehen und die Kosten, die uns zustehen, tragen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die Kommissionspräsidentin hat es schon angetönt. Der Artikel im Umweltschutzgesetz ist auf der gegenüberliegenden Seite entstanden. Jetzt möchten Sie einfach nicht das bezahlen, was Sie eigentlich angerichtet haben. Den Minderheitsantrag der SVP wird die SP klar ablehnen, und zwar aus materiellen und politischen Gründen. Die materiellen Gründe sind klar. Es ist nicht

korrekt, dass man erwartete Kosten nicht budgetiert. Diese Kosten werden sicher anfallen. Vielleicht wollen Sie einfach in einem Jahr bei der Rechnungsabnahme reklamieren, dass das Budget überschritten worden ist beziehungsweise dass ein Nachtragskredit gestellt wird. Politisch ist es abzulehnen, weil diese Belastung gemäss dem Umweltschutzgesetz an die Kantone übergegangen ist. Sie müssen bezahlen, wenn der Verursacher nicht mehr ermittelt werden kann oder zahlungsunfähig ist. Da ist es nichts als richtig, dass wir das auch ins Budget einstellen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Antrag von Ernst Brunner wurde leider erst spät in die KEVU-Sitzung eingebracht. Für eine fundierte Diskussion kam er leider zu spät. Es ist aber völlig klar, dass wird von Ernst Brunner auch nicht bestritten, dass das alles gebundene Kosten sind. Dass wir das bezahlen müssen, wird von niemandem bestritten. Dass diese Leistung erbracht werden muss, ist auch klar. Ich persönlich wurde misstrauisch, nachdem ich erfahren hatte, dass trotz Bahninfrastrukturen in Kölliken und Oberglatt/Rümlang mit der Firma Eberhard diese Vergabe nun auf via Strasse erfolgte. Das ist einfach eine Schweinerei. Darum unterstütze ich den Antrag von Ernst Brunner. Wir müssen ganz genau hinschauen. Das geht im Verlauf der Rechnung oder im Verlauf der Budgetdebatte.

Ich bitte Sie, das zu unterstützen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es ist so, wie Ernst Brunner ausgeführt hat. Natürlich hat das Umweltschutzgesetz geändert. Was aber fehlt, sind die Ermessensgrundlage und die Eintretenswahrscheinlichkeit. Was wir mit den 5 Millionen Franken machen, ist Kaffeesatzlesen. Wir wissen nicht, was auf uns zukommt und wie viel es ist. Wenn wir jetzt 5 Millionen Franken totes Kapital einstellen wollen, dann können wir das. Wir werden dafür Zinsen bezahlen. Regierungsrat Hans Hollenstein kann Ihnen noch erklären, wie der Schuldendienst geht, wenn Sie totes Kapital einstellen. Es ist eine Verschwendung von Steuergeldern par excellence, was hier passiert. Wir wissen auch nicht, welchen Anteil der Kanton Zürich wirklich übernehmen muss. Es ist ein Konsortium da. Der Bund, der Kanton Aargau, die Stadt Zürich und die Chemie in Basel zahlen mit. Jetzt wollen Sie einfach 5 Millionen Franken einstellen für etwas, von dem Sie nicht wissen, ob es eintrifft. Das können Sie in guten Zeiten machen, aber sicher nicht, wenn das Geld fehlt. Es ist doch Verhältnisblödsinn, was hier abgeht,

falls Sie die 5 Millionen Franken wirklich einstellen wollen. Es ist unnötig und darum zu streichen. Natürlich werden wir die Lasten tragen, aber zuerst wollen wir konkret wissen, welche Lasten für den Kanton Zürich anfallen. Dann bezahlen wir. Wir stellen nicht etwas auf Vorrat ein, das uns nachher als totes Kapital den Zinsendienst verschuldet und unsere Rechnung belastet, ohne dass es wirklich gebraucht wird.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich weise darauf hin, dass damit gerechnet werden muss, dass die öffentliche Hand für die Gesamtsanierung in einem höheren Ausmass in Anspruch genommen wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 26 mit 96 : 64 Stimmen ab.

Verpflegung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Aufgrund schwerer Entzugerscheinungen einzelner Ratsmitglieder habe ich verfügt, dass ein paar Weihnachtsguetsli draussen aufgelegt werden. Ich bitte Sie, dass nicht wie um 19 Uhr alle miteinander hinausrennen. Es hat diesmal offenbar genügend.

Konto 8700, Immobilienamt

Antrag 27. *Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Adrian Bergmann, Ernst Brunner (in Vertretung von Bruno Grossmann), Hans Frei, Oliver B. Meier (KPB)*

alt: Fr. 7'007'200

neu: Fr. 4'420'400

Verbesserung: Fr. 2'586'800

Das Immobilienamt ist ab 2008 kostenneutral zu führen. Die strategische Ausrichtung soll die Bewirtschaftung von Liegenschaften und Grundeigentum verstärkt nach ökonomischen Grundsätzen zum Ziel haben. Der Liegenschaftenmarkt ist zu nutzen. Beim Unterhalt ist zwischen wertvermehrendem und laufendem Unterhalt zu unterscheiden, entsprechend sind Investitionen auszuweisen und über Mietzins-erträge zu verzinsen und abzuschreiben. Das neue Amt soll sich durch eine schlanke Verwaltungsstruktur auszeichnen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die SVP beantragt beim Konto 8700, Immobilienamt, eine Verbesserung des Saldos um 2,5868 Millionen Franken. Das Immobilienamt (IMA) ist 2006 neu geschaffen worden. Im Leitbild des Regierungsrates für das IMA ist nachzulesen, dass der Wirtschaftlichkeit bei der Immobilienbewirtschaftung eine hohe Priorität zukommen soll. Für die Schaffung des neuen IMA waren nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe massgebend. Dem strategischen Ziel des Regierungsrates bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften, nämlich dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit soll von Anfang an konsequent nachgelebt werden. Auch wir sind uns bewusst, dass noch einige unbekannte Einflüsse auf das neue Amt zukommen werden. Das IMA soll sich durch eine schlanke Verwaltungsstruktur auszeichnen. Dienstleistungserträge sollen gesteigert und Bewirtschaftungskosten optimiert und gesenkt werden, sodass es möglich sein sollte, das IMA ab dem Jahr 2008 kostenneutral zu führen. Für das Budget des IMA bestehen weder Leistungs- noch Wirkungsindikatoren, was eine globalbudgetkonforme Beurteilung durch das Parlament auch erschwert. In allen drei Abteilungen des IMA, der Steuerungs- und Portfolioabteilung, der Bewirtschaftungsabteilung und dem Landerwerb wird es möglich sein, über Ertragssteigerungen und Aufwandminderungen die geforderte Verbesserung zu erreichen. Zudem macht es Sinn, ein neues Amt mit einem realen, aber nicht feudalen Budget auszustatten.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der SVP zu unterstützen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Wir begrüssen die Reorganisation und die Gedanken, die dahinterstehen und die zur Schaffung des neuen Immobilienamtes geführt haben. Weil das Amt neu geschaffen worden ist, gibt es bisher keine Erfahrungswerte, wie das Budget auszusehen hat. Schon aus diesem Grund finden wir es schwierig, daran herumzuschrauben, jedenfalls mit vernünftigen Begründungen. Dass Indikatoren in diesem Globalbudget fehlen, das finde ich auch stossend. Es ist allerdings nicht möglich zu behaupten, wenn sie vorhanden wären, wäre es dann einfacher, Aussagen zu machen – jedenfalls wenn man das mit den anderen Indikatoren beim Hochbauamt vergleicht.

Nebst diesen eher formalen Gründen für eine Ablehnung des Antrags gibt es auch einen gewichtigen inhaltlichen Grund. Das Immobilienamt hat nämlich einen Auftrag, den es deutlich von einer normalen

Immobilienverwaltung unterscheidet. Das Immobilienamt hat im Auftrag des Gesamtregierungsrates das Eigentümerinteresse zu wahren. Das ist ein Auftrag, der nicht den Benutzern der Liegenschaften belastet werden kann. Man kann darüber diskutieren, ob diese Zusatzleistung gegenüber einer normalen Immobilienverwaltung dem Budget des Gesamtregierungsrates belastet werden soll, um das Budget im Immobilienamt auszugleichen. Das ist aber eher eine philosophische Frage, die letztlich nichts daran ändert, dass dieser Aufwand erbracht und irgendwo verbucht werden muss.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich rede hier nicht für die Weihnachtsguetsli im Foyer, sondern für die noch anwesenden Ratsmitglieder.

Ich vertrete die Meinung der Mehrheit der Kommission Planung und Bau. Das neu eingerichtete Immobilienamt soll die Strategie des Regierungsrates für die Betriebsliegenschaften des Kantons umsetzen. Für die Erarbeitung und das Sicherstellen der Umsetzung von Standards ist eine Infrastruktur im Immobilienamt notwendig, die zuerst einmal aufgebaut werden muss. Nachdem der Regierungsrat selber das Budget für das neue Amt von 11 auf 9 Millionen Franken gekürzt hat, ist es nun nicht sinnvoll, eine nochmalige Kürzung vorzunehmen. Wir müssen dem neuen Amt zunächst einmal die Gelegenheit und die Zeit geben, seine Arbeit aufzunehmen und im Sinn des Regierungsrates und des Kantonsrates die Aufgabe zu erfüllen. Dazu braucht es auch die notwendigen finanziellen Mittel. In ein, zwei Jahren können wir dann die ersten Schlüsse ziehen. Bis dahin braucht es aber den Betrag von 9,6 Millionen Franken.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Mehrheit der KPB, dem Betrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Regierungsrätin Ursula Gut: Willy Furter hat es sehr richtig gesagt. Mit dem Novemberbrief beantragte das IMA selber eine Reduktion des Budgets um 2,6 Millionen Franken, dies aufgrund von geringeren Investitionen 2006 des Hochbauamtes und daraus resultierenden Zinsen und Abschreibungen für das Jahr 2007. Eine weitere Reduktion hätte zur Folge, dass der bereits tiefe Liegenschaftenunterhalt nochmals reduziert werden müsste. Eine nochmalige Reduktion des Auf-

wands ist aus Sicht des IMA nicht vertretbar, dies umso weniger als damit das Kerngeschäft des IMA, das Portfoliomanagement und damit das IMA als Ganzes in Frage gestellt würden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 27 mit 100 : 49 Stimmen ab.

Antrag Thomas Hardegger

alt: Fr. 7'007'200

neu: Fr. 7'207'200

Verschlechterung: Fr. 200'000

Abbruch der Massnahme MH06, keine Auslagerung der Reinigung und keine Reduktion der Gebäudetechnik-Inspektion, dafür interne Reorganisation der Reinigung.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, 200'000 Franken Verschlechterung des Budgets im Immobilienamt zum Aufgabenbereich Reinigung. Dieser Antrag gibt der Regierung die Möglichkeit zu einem geordneten Abbruch der Übung zur Privatisierung der Reinigung. Man würde damit die Gelegenheit schaffen, den Ersatz der nicht mehr besetzten Stellen zu ermöglichen, der mit der Vorstellung der Privatisierung bereits begonnen hat.

Die SP hat das Einsparpotenzial der Privatisierung immer angezweifelt. Es werden Mehrkosten entstehen für die Einrichtung der Fachstelle Reinigung und für das Erstellen des Sicherheitskonzepts, das bis jetzt noch nicht vorhanden ist. Es werden Mehrkosten entstehen, weil der kleine Unterhalt vernachlässigt wird und somit bald zum grossen Unterhalt wird. Alle vermuteten Einsparungen müssen dann auf Kosten des Personals gehen. Der VPOD hat Abklärungen gemacht. Er hat die Annahmen der Regierung im Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht 06 überprüft und eigene Berechnungen angestellt. Sie stützen sich dabei auf die Angaben des Regierungsrates, die die Regierung in der Antwort auf die Anfrage Julia Gerber und Monika Spring (289/2005) im Januar 2006 selber gemacht hat. Der VPOD kommt zum Schluss, dass die Privatisierung teurer, komplizierter und dazu unsozial ist. Der VPOD wird diese Woche die Berechnungen publik machen. Am Donnerstagvormittag lädt er zu einer Pressekonferenz ein. Mit der Feststellung, dass alles teurer wird, steht der VPOD aber

nicht allein da. Diverse Grossfirmen, die in den letzten Jahren ausgelagert haben, nehmen die Aufgaben nun aus Kostengründen und auch wegen eklatanter Probleme mit auftretenden Sicherheitslücken wieder selber wahr.

Neben der Kostenfrage geht es noch um etwas ganz anderes. Es geht um 160 Stellen. Gerade die Reinigungsaufgabe bietet dem Kanton als Arbeitgeber die Möglichkeit, auch die schwächsten Arbeitnehmer zu schützen und damit anderen Gemeinwesen Kosten zu sparen. Es sind häufig Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit tiefen Einkommen und weniger Ausbildung. Häufig sind es kleine Zweiteinkommen, die viele Familien vor dem Working-poor-Dasein bewahren. Oft sind es auch Teilzeitangestellte, allenfalls dann von Unterakkordanten, die schlecht kontrolliert werden können. Im Wettbewerb sind in den letzten Jahren insbesondere die Stellen verloren gegangen, die leistungsschwächeren Arbeitnehmerinnen einen Arbeitsplatz ermöglicht haben. Der Verlust der Arbeit und der Tagesstruktur führt dann zu höheren Kosten bei den Gemeinden, bei der Gesundheit und bei den Sozialversicherungen. In Zusammenarbeit mit den Hausdiensten können auch mehr Ausbildungsplätze angeboten werden, die von den privaten Reinigungsfirmen nicht angeboten werden, mehr Lehrstellen als Betriebspraktikanten, mehr Praktikumsstellen und anderes mehr. In der Antwort vom 11. Januar 2006 (289/2005) gibt die Regierung zu, dass die Einsparungen nur dank des scharfen Wettbewerbs unter den Reinigungsfirmen möglich sind, das heisst dank hartem Lohndruck. Es liegt nicht im Interesse des Gemeinwesens, die Kosten zu vermindern. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton spart, indem er die Kosten dann auf andere Gemeinwesen abwälzt.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, bitte ich den Regierungsrat trotzdem und inständig, seine Rechnung nochmals zu überprüfen und insbesondere die anfallenden Kosten für die Verwaltung und die Gewährleistung der Sicherheit und die Aufwendungen für den kleinen Unterhalt zu überprüfen und dann auf seinen Entscheid zurückzukommen.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Thomas Hardegger mit 80 : 73 Stimmen ab.

Konto 8800, Landschaft und Natur

Antrag 28. **Minderheitsantrag Emil Manser, Martin Arnold, Hansjörg Schmid, Arnold Suter, Claudio Zanetti (WAK)**

alt: Fr. 55'545'500

neu: Fr. 55'295'500

Verbesserung: Fr. 250'000

Gekoppelt mit dem Preisanstieg im letzten Quartal muss der Ertrag gegenüber R04 und VA05 im Bereich Holzproduktion deutlich ansteigen.

Emil Manser (SVP, Winterthur): «Innerhalb eines Jahrs hat sich die Holzmarktlage für Waldbesitzer grundlegend zum Positiven geändert.» Das ist ein Zitat des Geschäftsführers des Waldwirtschaftsverbands Sankt Gallen und Fürstentum Liechtenstein anlässlich der Generalversammlung. Nur beim Kanton Zürich respektive im Budget des grossen Waldbesitzers ist dies nicht festzustellen. Es ist nun einmal eine Tatsache, dass in unseren Schweizer Wäldern zirka 7 Millionen Kubikmeter Holz nachwachsen, aber nur 6 Millionen Kubikmeter geerntet werden. Unser Wald überaltert also jährlich. Wir können dem zuschauen. Dies können wir in diesem Rat nicht grundsätzlich ändern, aber wir können unsere Verwaltung und Regierung dazu anhalten, das mögliche Mass in diesem Jahr auszuschöpfen; jetzt, da mindestens der Ertrag viel versprechend ist. Wir wissen, dass der Holzpreis massiv angestiegen ist. Es ist auch kein Geheimnis, dass viele davon ausgehen, dass der Holzpreis früher oder später wieder unter Druck geraten wird. Aber auf diese Gründe will ich hier nicht weiter eingehen. Es darf nicht sein, dass in Zeiten, in welchen der Preis am höchsten zu sein scheint, nicht das mögliche Mass geerntet wird. Wir können hier einen kleinen Beitrag für unsere Umwelt leisten, wenn wir den Regierungsrat auffordern, jetzt möglichst viel Ertrag aus unseren Wäldern zu erzielen – dies natürlich immer im Rahmen unserer Waldgesetze. Dazu muss der Regierungsrat keine neuen kantonseigenen Kapazitäten aufbauen, wie dies behauptet worden ist, sondern er kann die Ernte an private Forstunternehmen vergeben, denn logischerweise ist auch dort der Erlöspreis massiv gestiegen. Dabei leistet er oder leisten wir einen kleinen Beitrag dazu, dass unser kantonaler Wald seine drei Hauptfunktionen, erstens die Schutzfunktion, zweitens die Erholungsfunktion und drittens die Funktion des Lieferanten der erneuerbaren Ressource Holz erfüllen kann. Dies alles kann nur ein vitaler Wald, der gepflegt wird und dessen überaltertes Holz geerntet wird.

Es gibt im Moment auf der einen Seite einen Engpass bei der Holzproduktion, weil unter anderem zu wenig geerntet wird. Auf der anderen Seite kann man jetzt davon sprechen, dass es sich neben dem Bau- und Schnittholz sogar beim Energieholz wie auch beim Industrieholz lohnt, den Wald zu pflegen. Wenn wir dies jetzt nicht machen, dann können wir das Holz immer im Wald liegen lassen. Dazu muss man anfügen, dass Holz gleich vielen Emissionen frei gibt – mit Ausnahme des Feinstaubes –, ob es im Wald verrottet oder in einer Heizanlage verbrannt wird. Nur kann im Gegensatz zu einer Verrottung im Wald logischerweise beim Verbrennen Energie erzeugt werden.

Natürlich ist dieser Antrag nur ein kleiner Beitrag zu Gunsten unserer Umwelt. Es ist nicht so populistisch, wie Tag für Tag den motorisierten Individualverkehr zu verteufeln. Es ist nicht so reisserisch, wie vom schmelzenden Polareis zu sprechen, auch nicht so medienwirksam, wie zu einem Film ins Kino einzuladen, sondern ein kleiner, konkreter, lokaler Beitrag an unseren eigenen Wald, der uns nicht einmal etwas kostet. Wer jetzt, in Zeiten, da das Holz knapp und verhältnismässig ertragsreich ist, nicht das Optimum an Holz erntet, darf nie mehr jammern, wenn die Kundenseite später das günstigere, ausländische Holz bevorzugt. Wer sich jetzt nach weit entfernten Lieferanten umsehen muss, wird diesen günstigen Lieferanten auch später treu bleiben.

Neben dieser Ansicht, die ich hier als so genannt Hölziger von mir gebe, gibt es noch einen ganz anderen Punkt, der angesprochen werden muss. Wir sprechen hier von 30'000 Kubikmeter Holz, die in der letzten Jahreshälfte einen Wertzuwachs von zirka 30 Franken erfahren haben. 30'000 mal 30 Franken ergibt 900'000 Franken, die in unserem Budget nicht sichtbar sind, weder als Betrag noch irgendwo als positive Veränderung eines Indikators. Im Gegenteil, der Indikator «Ertrag pro Hektare» verschlechtert sich sogar noch um 8 Prozent. Selbstverständlich können wir über diese Zahlen lamentieren. Wir können statt 30'000 Kubikmeter 25'000 einsetzen. Wir können auch die geschätzte Wertsteigerung von 30 Franken durch 20, 40 oder 50 nach Belieben ersetzen. Dann variiert der zu erwartende Mehrertrag zwischen 0,5 und 1,5 Millionen Franken. Es geht mir also nicht einmal um den exakten Betrag, sondern um das Prinzip. Wenn solche Beträge – wir sprechen von 1 Million Franken – in einem Budget nicht berücksichtigt werden, dann frage ich mich, ob da gemogelt wird oder ob man uns für sehr, sehr dumm verkaufen will. Wenn wir dies einfach so hinnehmen, dann macht es wirklich keinen Sinn mehr, hier Sitzung für

Sitzung um ein Budget zu streiten. Solche grosse Reserven dürfen in keinem seriösen Budget vorhanden sein. Für mich ist dieser Antrag ein kleiner Ansatz, an einer minimalen Glaubwürdigkeit unseres Budgets zu arbeiten.

Ich bitte Sie, stimmen Sie im Sinne einer glaubwürdigen Politik dem Antrag zu.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Jetzt bin ich doch ein bisschen verwirrt ob Ihren Ausführungen. Ich bin immer der Meinung gewesen, dass der überdurchschnittliche Holzvorrat im Privatwald und im Korporationswald ist und dass der Staatswald immer fleissig geholt hat. Wenn es so wäre, dass die Preise so toll sind und die Nachfrage so grossartig ist, dann müssten die Privaten und die Korporationen holzen wie verrückt. Ich stelle das nicht fest. Ich stelle fest, dass man langsam wieder daran geht. Ich stelle auch fest, dass man beim Energieholz ein bisschen verschlafen hat. Jetzt findet langsam ein Nachfragezuwachs statt. Das geht aber nicht von heute auf morgen. Da haben Sie immer die Förderung abgelehnt. Jetzt hinterher so zu jammern, dünkt mich doch ein wenig komisch. Es ist schon einfacher, wenn man die Krone in der Luft hängen lässt, und da keine Kosten anfallen, nur die Filets unten heraus nimmt. Man muss auf beides losgehen. Man muss auch die Energieholzverwertung fördern. Wenn wir da ein bisschen früher losgegangen wären, dann müsste man jetzt nicht jammern. Ich finde es eigenartig, wie dieser Budgetantrag begründet worden ist.

Lehnen Sie ihn bitte ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 28 mit 95 : 51 Stimmen ab.

Antrag 29. *Minderheitsantrag Ralf Margreiter (WAK)*

alt: Fr. 55'545'500

neu: Fr. 56'545'500

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Unabhängig von der Borkenkäfersituation mehr in die Jungwuchspflege investieren. Die Jungholzpflge gehört zu einer nachhaltigen Forstwirtschaft.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Es stimmt, der Holzmarkt hat sich erholt. Er wird sich weiter erholen. Es geht nicht ganz so schnell wie wir uns das vorstellen. Ich erinnere daran, dass in diesem Jahr – diejenigen, die in die Badi wollten, haben es nicht so genossen – der nasskalte August eigentlich ein Segen für den Wald war. Ich weiss nicht, wie es herausgekommen wäre, wenn der Witterungsverlauf anders gewesen wäre. Genauso wissen wir es auch für das kommende Jahr nicht. Ich bin kein Wetterprophet. Wenn es heiss und trocken ist, dann werden wir sicher wieder mit mehr Zwangsnutzungen rechnen müssen. Wir sind der Meinung, dass das Budgetkorsett für den Wald zu eng geschnürt worden ist. Die Probleme wie die Instabilität, die nach wie vor da ist, müssen wir berücksichtigen. Wenn wir dann das Geld nicht brauchen, weil der Witterungsverlauf gut war, dann soll es mir noch so recht sein. Ich denke aber, dass eine vernünftige und korrekte Bewirtschaftung des Waldes möglich sein sollte, auch wenn das Wetter wieder einmal verrückt spielt.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag.

Wir erachten die Jungholzpflge als wichtige Umweltaufgabe, die entsprechend abgegolten werden muss. Es ist uns bewusst, dass der Betrag im letzten Jahr nicht vollständig aufgebraucht worden ist. Daraus aber zu schliessen, dass auch im kommenden Jahr nicht mehr Geld für die Jungholzpflge benötigt wird, halten wir für wenig stichhaltig.

Eigentlich würden wir erwarten, dass die SVP den Antrag unterstützt, da vor allem Landwirte von diesen Entschädigungen profitieren können.

Wir halten den Antrag für sinnvoll und stimmen in der Folge zu.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Lieber Robert Brunner, es geht ganz bewusst um die Jungwuchspflge und nicht um irgendetwas anderes. Wir haben bereits über 1 Million Franken im Budget. Das wurde die letzten Jahre nie ausgeschöpft. Da nützt es auch nichts, wenn wir den Betrag erhöhen. Sie müssen zur Kenntnis nehmen – ich weiss das als Praktiker –, dass Geld allein nicht Jungwuchspflge macht. Jungwuchspflge geschieht draussen im Wald mit harter Arbeit. Ich habe das schon einige Male erlebt. Bei Ihrem Antrag geht es klar nur darum, dass eine naturferne, grüne Theorie umgesetzt wird und darum, das «grüne» Gewissen zu beruhigen.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Robert Brunner, es erstaunt mich schon, dass Sie altes Holz nicht aus unseren Wäldern entsorgen wollen. Sie wollen das alte Holz nicht ernten. Leider hat Ihnen Ralf Margreiter die Zahlen nicht bekannt gegeben, die in der WAK erzählt worden sind. Jungwaldpflege, da möchten Sie investieren. Ich frage mich, was dies für ein Waldwirtschaftsverständnis ist. Es entsteht der Eindruck, dass man gerne alte Bäume stehen lassen will, damit man nachher wieder vom schlechten Zustand des Waldes sprechen kann. Man kann dann behaupten, man hätte alles Mögliche in die Jungwaldpflege investiert, und trotzdem gebe es Bäume, die schlecht aussehen. Für mich erkennen wir hier die wahren Absichten von Robert Brunner. Es geht mehr um Wähleranteile und ideologische Effekthascherei als um konkreten Umweltschutz.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), spricht zum zweiten Mal: Lieber Emil Manser, das wäre nicht unbedingt nötig gewesen. Meine Interessenbindung: Wir haben in unserer Familie seit Jahrhunderten mehrere Hektaren Wald. Ich habe genug Holz herumgetragen. Ich habe eine Holzheizung zu Hause. Sie müssen mir wirklich nichts von Holzerei und so weiter erzählen. Da verstehe ich auch ein bisschen etwas.

Es geht darum, dass es ein Globalbudget ist. Es wurde ein Zusammenhang im KEF und in den Sanierungsmassnahmen gemacht, dass wenn das Geld nicht reicht, es zulasten der Jungholzpflege gehen würde. Ich habe ganz klar gesagt, Emil Manser, wenn der Witterungsverlauf normal ist, dann wird man das Geld nicht brauchen. Ich gehe einfach nur davon aus, dass es ein Unsinn ist, dass man dieses Korsett für den Wald so eng schnürt. Darum geht es. Ein bisschen etwas verstehe ich auch von Holz.

Abstimmung (Die Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse.)

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 29 mit 86 : 65 Stimmen ab.

Antrag 30. *Minderheitsantrag Emil Manser, Martin Arnold, Hansjörg Schmid, Arnold Suter, Claudio Zanetti (WAK)*

alt: Fr. 55'545'500

neu: Fr. 54'545'500

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Umsetzung der im Richtplan enthaltenen Schutzgebiete mehr staffeln bzw. der Konjunktur angepasst momentan nicht forcieren.

> Siehe entsprechenden Antrag zu 8910 Natur- und Heimatschutzfonds.

Emil Manser (SVP, Winterthur): Ich ziehe den Antrag zurück.

Antrag 31. ***Minderheitsantrag Ralf Margreiter (WAK)***

alt: Fr. 55'545'500

neu: Fr. 56'545'500

Verschlechterung: Fr. 1'000'000

Anteil Schutzgebiete unter guter Pflege durch Fachstelle Naturschutz auf 100 % erhöhen. Erhöhter Einsatz für Biotope und Ressourcenschutz, Abwendung drohender Verlust der Biodiversität durch mangelhaften Unterhalt. Schnellere Umsetzung der im Richtplan enthaltenen Schutzgebiete.

> Siehe entsprechenden Antrag zu 8910 Natur- und Heimatschutzfonds.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Mitte der Achtzigerjahre entstand die Forderung, dass der Naturschutz im Kanton Zürich planerisch bearbeitet wird. In seiner Antrittsvorlesung begründete Doktor Bernhard Nievergelt die Notwendigkeit eines Naturschutzgesamtkonzepts. Mit der Überweisung des Postulats Erich Kriesi, EVP, und Leo Lorenzo Fosco, CVP (*Vorlagen 2214 und 2279*), kam das dann in Gang. Damit ist bereits schon Vater- und Mutterschaft dieses Naturschutzgesamtkonzepts zugeordnet. Es wäre natürlich sehr schön, wenn Sie sich diesem zehnjährigen Kind etwas mehr widmen würden respektive es etwas mehr Fürsorge hätte. In den vergangenen zehn Jahren wurden 83 Arten als prioritär zu fördern bezeichnet. Für die Hälfte liegen Aktionspläne vor. Dort, wo sie umgesetzt wurden, sind auch schon Erfolge zu registrieren. Im Bericht «10 Jahre Naturschutzgesamtkonzept» finden Sie dazu Angaben. Massnahmen sind wirkungsvoll.

Aber nehmen wir nun das Beispiel der Libellen. Gemäss Publikation des UVEK sind 26 von 72 heimischen Libellenarten auf der roten Liste und weitere 12 Arten auf dem Weg in die rote Liste. Die Fachstelle Naturschutz hat gerade für eine Art, die Helm-Azurjungfer, einen Aktionsplan. Von den auf offene Moorgewässer angewiesenen Libellenarten sind ausnahmslos alle im Bestand gefährdet. Hier finden wir vor

allem im Zürcher Oberland einige Moorgewässer, die für die Art-erhaltung dieser Libellen wichtig sind. Es geht hier teilweise um ganz banale Sachen, dass beispielsweise Quellmoore vor Trittschäden geschützt werden. Zum Teil müssen auch Sekundärbiotope, das sind in der Regel Torfstiche, gepflegt werden. Da und dort muss sichergestellt werden, dass Fische nicht einwandern können. Dafür finden wir auch ehrenamtliche Helfer. Da gibt es Beispiele genug. Aber, das ist das Entscheidende, diese Massnahmen müssen durch Fachleute geplant und begleitet werden. Das kostet halt Geld. Das ist genau eine Art-gruppe. Das sind nur gerade Libellen. Ich könnte noch über diverse Tierarten sprechen. Biodiversität ist nicht «nice to have». Die Erhaltung der Biodiversität ist eine weltweit anerkannte Aufgabe, die gerade im Kanton Zürich mehr Beachtung finden muss und etwas mehr Geld braucht.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Alle Jahre wieder kommt nicht nur der Weihnachtsmann oder das Christkind, sondern in der Budgetdebatte kommt auch diese Serie von Anträgen der Grünen Seite. Ich versichere Ihnen, dass uns innerhalb der Kommission die Fachleute der Fachstelle glaubhaft versichern konnten, dass sie eine schnellere Umsetzung nicht bewerkstelligen können, auch wenn sie mehr Mittel bekommen.

Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag.

«Geld für den Naturschutz, ist das nötig?», fragen Sie sich. Ja, und wie! Jetzt, nachdem wir die Zwischenbilanz zum Naturschutzkonzept des Regierungsrates kennen, sollte das auch Ihnen einleuchten. Ein kleines Beispiel: «Die Naturschutzarbeit befindet sich auf Zielkurs, reicht aber für eine langfristige Erhaltung bedrohter Pflanzen und Tierarten noch nicht aus.» Dabei ist der Indikator für eine gesunde Umwelt eine grosse biologische Vielfalt. Biodiversität bedeutet biologische Vielfalt. Tiere, Pflanzen, Pilze und Mikroorganismen gehören dazu, ebenso ganze Ökosysteme und Landschaften und auch wir Menschen. Fehlen Pflanzen- und Tierarten, gibt es ein Ungleichgewicht, das oft irreversible Folgen hat. Weitere Defizite sind bei der Flächenqualität zu finden. Unter anderem sind Moore nicht überall mit ausreichenden Pufferzonen umgeben, und nur ein kleiner Anteil der übrig gebliebenen Magerwiesen konnte seine Artenvielfalt bewahren. Wei-

ter müssen wir leider feststellen, dass unsere Siedlungsentwicklung den Zielen des Naturschutzgesamtkonzepts weiterhin entgegenläuft. Die Siedlungsfläche der Schweiz wächst täglich um mehr als elf Fussballfelder. Damit wächst die Siedlungsfläche bereits seit den Sechzigerjahren wesentlich rascher als die Bevölkerung. Dazu kommt die weit gestreute Verteilung, sprich Zersiedelung. Die Dörfer und Städte wachsen. Die Schweiz nicht. Genügend Gründe für Handlungsbedarf! Und die Natur braucht zur ökologischen Unterstützung auch noch eine ökonomische.

Unterstützen Sie deshalb den Naturschutz, und sagen Sie Ja zu diesem Antrag.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der Naturschutz ist eine rechtliche Verpflichtung von übergeordneter Bedeutung, die auch mit einem Schlechtwetterbudget wahrgenommen werden muss. Bundesverfassung sowie Natur- und Heimatschutzgesetz delegieren die Naturschutzverpflichtungen der öffentlichen Hand weitgehend an die Kantone. Als Vollzugsgrundlage wurde ein Naturschutzgesamtkonzept ausgearbeitet. Darin bekennen sich der Regierungsrat und der Kanton Zürich zur Erhaltung der heutigen Biodiversität im Kanton, zur Erhaltung der Lebensräume und zum Schutz der Landschaft. So weit so gut – im Grundsatz. Nur, die Wirklichkeit hielt mit dem schönen Konzept seit dessen Einführung nie Schritt. Es herrscht Vollzugsnotstand. Das mussten auch Sie, Baudirektorin Ursula Gut, das musste die Regierung bei ihrer Zwischenbilanz zum Naturschutzgesamtkonzept eingestehen.

Wenn Sie sagen, Martin Arnold, mehr Geld würde nicht dazu führen, dass mehr getan würde, weil man nicht mehr tun könne, dann weiss ich nicht, woher Sie diese Information haben. Ich habe sie in der Kommission nicht gehört und von anderer Seite weiss ich, dass genügend Aktionspläne in den Schubladen der Baudirektion darauf warten, realisiert zu werden, aber die Mittel dafür fehlen.

Mit den Budgetreduktionen der vergangenen Jahre tut der Staat der Glaubwürdigkeit als seriöser Partner beim Schutz der Natur keinen Gefallen. Da helfen auch kein Schönreden und kein Wegsehen. Ellenlange Listen bedrohter Arten dulden keinen Aufschub. Der Kanton hat in den letzten Jahren das Umweltsparen gründlich und in rekordverdächtig Höhe betrieben. Nirgends wurde so viel gestrichen und nirgends so viel gespart wie im Umweltschutz. Der verfassungsmässige Schutzauftrag verkommt zur leeren Worthülse. Für Liebhaberinnen

von bedrohten Pflanzen, Tieren und Landschaften mag das nur störend sein. Für die Pflanzen, Tiere und Landschaften selbst aber ist das langfristig tödlich. Was heute gesichert und geschützt werden müsste, ist später, wenn sich die Politik vielleicht wieder auf ihre Verantwortung besinnt, unwiederbringlich verloren. Die Sparmassnahmen der letzten Jahre im Bereich Umwelt sind jene, bei denen das Totsparen wörtlich zu nehmen ist. Die heutige Politik wird sich langfristig rächen. Sie wissen das! Diese Rache wird auch kosten, es sei denn, Sie geben heute mit diesem Antrag zum ALN die nötige Gegensteuer. Ich bitte Sie, richtig zu verstehen: steuern, nicht bremsen. Mit angezogener Handbremse fahren wir heute schon. In einer vergangenen Budgetdebatte hat die SVP ihre Devise für unseren Kanton glasklar bekannt gegeben. Der damalige Fraktionspräsident deklarierte: «Wir halten den Druck auf dem Bremspedal aufrecht und setzen den Bremsweg bis zum Stillstand fort.» So gehört am 16. Dezember 2003. Liebe SVP und liebe Bürgerlichen, im Naturschutz haben Sie Ihr Ziel bald vollständig erreicht. Sie können sich heute eines Besseren besinnen. Schritt 1 hat Emil Manser mit dem Rückzug seines Antrags getan. Schritt 2 können Sie tun mit der Unterstützung des Unsrigen.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Ich bin schon sehr erstaunt, welchen Vollzugsnotstand wir im Naturschutz haben. Es ist doch erstaunlich, jedes Jahr legen wir viele Millionen Franken in den Naturschutzfonds ein. Viele, vor allem linke, grüne Ökobüros arbeiten für den Naturschutz. Am Schluss, wie die Diskussion jetzt läuft, stelle ich fest, dass es keinen Erfolg hat. Was machen wir denn falsch? Dann hören wir doch ganz auf!

Es hat doch Erfolg. Nehmen Sie zur Kenntnis, was in den letzten Jahren alles geschehen ist. Wir haben Schutzgebiete ausgeschieden. Wir haben Überlagerungen von Schutzwerken gemacht. Alles ist vier-, fünf-, sechs- oder siebenmal geschützt, was im Naturschutz drin ist, aber es ist nichts passiert, gar nichts. Man hat kein Geld, man legt nichts in den Naturschutzfonds. Die Ökobüros arbeiten nicht mehr. Diese Stimmung stimmt definitiv nicht.

Wir haben die Landschaft extensiviert. Das können Sie nachlesen. Der Selbstversorgungsgrad ist ganz klar gesunken in der Landwirtschaft. Wir haben 7 Prozent ökologische Ausgleichsfläche, die kontrolliert wird. Es ist nichts geschehen, einfach nichts. Das frustriert alle, die sich um den Naturschutz bemühen. Es hat auch in der Landwirtschaft sehr viele, die sich um die Ökoflächen bemühen, aber es wird zunichte

gespröchen. Es wird nicht anerkannt. Glauben Sie, dass Sie die Leute auf diese Art und Weise für die Ökologie überzeugen können? Denken Sie doch einmal nach!

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich sehe, die Begehrlichkeit des Naturschutzes ist unersättlich. Wir haben vor kurzem einen Millionenbetrag für das Thurauenprojekt gesprochen. Das Thurauenprojekt ist das grösste Projekt dieser Art in der Schweiz. Wir werden dort eine Ökologisierung des Waldes haben. Dort wird die Biodiversität aufgebaut. Hier höre ich Ihr Klagelied, dass zu wenig gemacht werde und dass zu wenig Geld vorhanden sei. Sie haben vorgerechnet, um wie viele Fussballfelder uns der Siedlungsdruck Fläche wegnimmt. Haben Sie auch schon vorgerechnet, wie viel durch den Naturschutz der landwirtschaftlichen Produktion entzogen wird? Das wäre einmal eine gute Gegenüberstellung.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), spricht zum zweiten Mal: Lieber Hansjörg Schmid, die Erfolge sind da, dort, wo man etwas gemacht hat. Die Qualität stimmt. Es ist zu einem schönen Teil, gerade auch in der Landwirtschaft, eine Erfolgsgeschichte. Sie genieren sich noch dafür. Das ist das Schlimme. Wir haben aber in ganz vielen Bereichen qualitative Probleme. Auch Regierungsrätin Ursula Gut hat an der Pressekonferenz dasselbe gesagt, dass wir in einzelnen Gebieten Defizite haben, aber in anderen sind wir sogar sehr gut.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 31 mit 89 : 65 Stimmen ab.

Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Minderheitsanträge 30 und 31 sind Folgeminderheitsanträge. Sie haben wir erledigt.

Konto 8940, Denkmalpflegefonds

Konto 8950, Fonds für die Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen

Konto 8960, Deponiefonds

13070

Konto 8970, Waldfonds

Konto 8980, Wildschadenfonds

Keine Bemerkungen; genehmigt.

9. Behörden

Konto 9000, Kantonsrat

Konto 9020, Finanzkontrolle

Konto 9070, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

(Die Justizbehörden sind bereits erledigt.)

III. Unselbstständige staatliche Anstalten

Konto 9100, Beamtenversicherungskasse

Antrag 32. *Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)*

alt: Fr. 103'452'519

neu: Fr. 105'452'419

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Kostensenkung in der Vermögensverwaltung der BVK, Straffung der Vermögensverwaltungsmandate, Integration des Mandats der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich (WWPK) in die BVK, Umsetzung der erwarteten Verbesserungsvorschläge aus der Organisationsanalyse Vermögensverwaltung der Zürcher Hochschule Winterthur.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie, dass ich zu später Stunde auf ein Thema zu sprechen komme, das die Finanzkommission eigentlich seit Jahren immer wieder beschäftigt. Wir stellen Ihnen den Antrag für eine Verbesserung, indem wir empfehlen, bei den Konten für die Vermögensverwaltung 2 Millionen Franken einzusparen. Sie haben bei der BVK (*Pensionskasse des Staatspersonals*) bei den Ein- und Ausgängen seit drei Jahren nur noch den Saldo. Dieser beträgt 103 Millionen Franken. Er würde dann auf 105 Millionen Franken steigen. Nun stellt sich natürlich die Frage, woher man weiss, dass man hier sparen könnte. Das macht man mit dem Benchmarking. Wir haben uns Zahlen beschafft und konnten herausfinden, dass eigentlich in Sachen Kapital- und Vermögensverwaltung die BVK verhältnismässig teuer ist. Es gibt da Erkenntnisse, mit denen ich Sie nicht lang-

weilen will. Bei Versicherten ohne Kapitalbindung kostet die Vermögensverwaltung 92 Franken. Da ist die BVK im Rahmen mit anderen. Wo es aber darum geht, Kapital zu verwalten, steigen die Kosten pro Kapitaleinheit auf 739 Franken. Das ist 70 Prozent – weit über dem Durchschnitt. Wenn man das auf die Versicherten ausrechnet – bei der kantonalen BVK müsste das eigentlich günstiger sein, weil es eine recht grosse Zahl ist –, ist es eine recht grosse Zahl. Der Verwaltung der BVK selbst sind die hohen Kapitalanlagekosten aber im Grunde genommen bekannt. Es wird aber nichts dagegen unternommen.

Woher kommt das Ganze? Man muss das schon verstehen. Die BVK hat ein recht grosses Portefeuille. Das Angebot, an dem, was man kaufen kann oder soll, ist äusserst heterogen. Es ist eine Vielfalt von Produkten, die man kaufen oder anschaffen kann. Man hat nicht nur ein Sparbüchlein. Das Ganze ist verhältnismässig unübersichtlich. Dann kommen die unterschiedlichsten Anbieter dazu: Banken, die Teilverwaltungen übernehmen oder Produkte liefern, die Landdienstleister und Vermittler. Auf der einen Seite muss selbstverständlich eine grosse Pensionskasse sehr stark diversifizieren. Das ist richtig. Man geht dann zwar manchmal auch Risiken ein. Andererseits sollte die Frage der Verwaltungskosten, gerade in dem Umfang, wenn man der Meinung ist, dass man pro Jahr 2 Millionen Franken sparen könnte, sehr ernst genommen werden.

Nun kommt noch Folgendes dazu: Es hat noch ein Jahr Schattenpensionskasse. Die ist erwähnenswert. Das wissen wenige, aber das hat uns auch schon vielmals beschäftigt, weil wir da nicht ganz durchblicken können. Das ist die so genannte WWPk, das ist die Witwen- und Waisen-Pensionskasse für verstorbene Professoren. Das ist irgendwie so ein Ding, das nie richtig integriert werden konnte. Das hat keine spezielle Bedeutung, ausser der, dass diese Pensionskasse separat verwaltet wird. Sie wird von einem speziell dafür vorgesehenen Beamten verwaltet, der sich mit dieser Vermögensverwaltung befasst. Dafür bekommt er im Nebenamt noch ein Honorar von brutto 120'000 Franken, netto etwa 80'000 Franken. Das haben wir aus den Akten gesehen, also ein staatlich Besoldeter bekommt noch eine nebenamtliche Entschädigung in guter Höhe, sodass man sagen kann, der sei gut bezahlt. Das ist auch so ein Unding, das wir einmal in den Griff bekommen müssen. Das ist der Grund, weshalb wir mit Nachdruck darauf beharren, dass man so bald wie möglich etwas unternimmt, dass die BVK verselbstständigt wird, allenfalls auch mit der kleinen Kasse, die es auch noch gibt für die Professoren, damit es Strukturen und ein

rechtes Aufsichtsgremium gibt. So kann es nicht mehr passieren, dass in acht Jahren so viele Verluste entstehen können, für die ohnehin niemand schuld ist. Die Strukturen dürfen nicht mehr so sein, dass man nicht weiss, wer zuständig ist. Das sind alles so Vorkommnisse.

Das möchten wir Ihnen beantragen, damit der Finanzdirektor so ein bisschen stupfen und sagen kann, nein, da muss etwas gehen. Ich denke, dass er das, was ich Ihnen hier präsentiere, durchaus als Unterstützung zu empfinden vermag. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht mir darum, ein Zeichen zu setzen. Sie denken, dass dies via Budget nicht der richtige Weg ist. Bedenken Sie aber Folgendes: Die Beamtenversicherungskasse, für die unser Staatspersonal Monat für Monat Wertschöpfung erwirtschaftet, verfügt über ein Vermögen von 20 Milliarden Franken. Das ist viel; viel Vertrauen nämlich in die eigene Altersvorsorge, das spätere Lebensglück, das von denjenigen wenigen Menschen abhängt, welche früher in der Finanzverwaltung und heute bei der BVK die Vermögen für später verwalten. Dieses Vertrauen wurde missbraucht. Ein ehemaliger kantonaler Angestellter, der zu «BT&T» ging, worauf die BVK Hunderte von Millionen Franken verlor und der selbst reich wurde als Beamter, ist nach wie vor sicher vor einem Verfahren.

Die Regierung schreibt – das ist der zweite Punkt –, die Trennung der kleineren Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Uni von der BVK mache Sinn. Weder sie noch die Uni sehen Handlungsbedarf, obwohl BVK-Vermögensverwaltungschef, Daniel Gloor, in seiner Freizeit für die Unikasse arbeitet. 125'000 Franken sind sein Nebenverdienst. Diesen Job hat er dank BVK-Chef Rolf Huber erhalten, der gleichzeitig Vizepräsident der Professoren-BVK ist.

Drittens: Die Transaktionen der BVK bei der Swissfirst wurden nie öffentlich, obwohl sie mit 4 Millionen Franken höher als manch einer unserer Verbesserungs- und Verschlechterungsanträge heute Abend sind.

Viertens: Pro KMU Invest, «progres know invest AG» – Skandälchen, die noch nicht aufgeklärt sind.

Nun kommt es: Wäre die BVK verselbstständigt, würden Staatsangestellte nicht von Staatsangestellten kontrolliert, sondern ein unbarmherziges Auge würde über die Machenschaften der BVK wachen. Wäre sie anfassbar, würde sie nicht vom Finanzdirektor gedeckt, sondern

geahndet werden müssen. Der Deckungsgrad lässt nun eine Verselbstständigung zu. Einige Politiker wollen nun noch einen höheren Deckungsgrad als 100 Prozent. Die 2 Millionen Franken Budgetverbesserung wurden von Theo Toggweiler materiell begründet. Für mich sind sie ein starkes und nötiges Zeichen gegen eine solche Verwaltung.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Im Gegensatz zu Matthias Hauser spreche ich zum Minderheitsantrag von Theo Toggweiler. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen.

Die Begründung, welche die Antragsteller für ihren Kürzungsantrag vorbringen, mag über weite Strecken nicht zu überzeugen. Zwei kleine Beispiele: Zum einen sollen mit dem Antrag die erwarteten Verbesserungsvorschläge aus der Organisationsanalyse Vermögensverwaltung der Zürcher Hochschule Winterthur umgesetzt werden. Sie merken es, die Ergebnisse der Organisationsanalyse liegen noch nicht vor. Billigerweise kann niemand behaupten, dass er oder sie schon weiss, welche Verbesserungsvorschläge aufgrund der Organisationsanalyse vorgebracht werden, geschweige denn, welche finanziellen Folgen sich daraus ergeben werden, es sei denn, man versteht sich auf die Kunst des Kaffeesatz- oder des Glaskugellesens.

Zum zweiten Beispiel soll das Mandat der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich in die BVK integriert werden. Darüber kann dieser Rat gar nicht beschliessen. Es ist einzig und allein Sache der WWPK zu entscheiden, wie sie ihre Vermögensverwaltung aufbaut. Die WWPK ist eine privatrechtliche Genossenschaft und als solche völlig autonom. Mich überrascht, dass ein Antrag, der in seinem Kern nichts anderes ist, als der geforderte, massive Eingriff des Staats in die Entscheidungsfreiheit eines privaten Rechtssubjekts, ausgerechnet von der SVP kommt. Das lässt doch die Vermutung aufkommen, dass diesem Antrag nicht unbedingt sachliche Überlegungen Pate standen.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich bedaure, dass die SVP immer wieder auf dieser BVK herumhackt. Es ist falsch, was Sie sagen. Es ist irreführend. Es stimmt nicht. Die BVK ist effizient, gut geführt und zweckmässig. Das sagen auch die Experten. Ich habe das Privileg,

dort hin und wieder hineinzusehen. Aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit weiss ich auch, wie eine Pensionskasse funktioniert. So stimmt es nicht.

Ich bitte Sie, das künftig nicht mehr zu machen. Sie verunsichern nur die Versicherten unnötig. Es werden Dinge weitergegeben, die einfach so nicht stimmen.

Zum Thema der Verselbstständigung: Da gebe ich Ihnen Recht. Das habe ich selber auch gesagt. Der Zeitpunkt wäre gekommen, weil dieser Schwankungsgrad bei einer Staatskasse, die quasi der Perennität unterliegt, das heisst also die Gefährdung, dass sie einmal nicht mehr existiert, praktisch null ist. Die würde es zulassen, dass man die Verselbstständigung vorführt. Das sind aber zwei völlig verschiedene Dinge.

Ich bitte sehr darum, dass man die BVK jetzt endlich in Ruhe lässt. Sie ist gut geführt, effizient und qualitativ hoch stehend. Das andere, das kann man machen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich möchte nicht auf alle Vorwürfe, die grundsätzlicher Art zur BVK waren, sprechen, sondern wirklich zum Antrag. Es sollen durch Straffung der Vermögensverwaltungsmandate 2 Millionen Franken eingespart werden, durch Integration der Professorinnen- und Professorenkasse, und nicht zuletzt sollen die Umsetzung der Resultate der Organisationsstudie bereits vorweggenommen werden.

Ich komme zum ersten, zur Straffung der Vermögensverwaltungsmandate: Der Regierungsrat, auf Antrag der BVK-Kommission, erlässt eine Anlagestrategie. Wir haben aber nicht genügend Leute in der BVK, die alle spezialisierten Anlagen tätigen können. Ergo sind wir darauf angewiesen, dass wir extern an Profis Verwaltungsmandate vergeben können. Diese sind notwendig, aber auch auf ein Minimum reduziert. Wenn wir diese nun straffen würden, dann würden wir auf das wertvolle Know-how dieser externen Experten verzichten. Das wäre zuletzt gut für den Deckungsgrad und für die Rendite, die immer wieder einmal bemängelt wird.

Zur Integration der Vermögensverwaltung WWPK: Stefan Feldmann hat es richtig gesagt, es ist eine autonome Kasse. Tatsache ist aber, dass ein Mitarbeiter der BVK einen Auftrag und ein Mandat hat. Wir haben aber gar kein Interesse, dies zu integrieren. Es geht gar nicht.

Wir hätten zusätzliche Haftungsfragen, wenn dort einmal etwas schief laufen würde. Was wir durch eine Integration dieser Kasse einsparen würden, ist nicht ersichtlich.

Ich gehe nicht nur sämtlichen Vorwürfen nach, die gemacht worden sind. Es ist mir auch ein Anliegen, dass die Organisationsstudie, die von einem Professor der Zürcher Hochschule Winterthur gemacht wird, Resultate zeitigt. Wir sind in der Ist-Analyse des Zustands. Wir sehen von uns aus Handlungsbedarf. Sie können doch nicht, bevor der Bericht da liegt, schon budgetmässig irgendwelche Massnahmen aus der Luft greifen und das Ganze noch mit 2 Millionen Franken budgetwirksam einstellen.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen Ablehnung des Antrags.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich), spricht zum zweiten Mal: Es müssen Dinge richtig gestellt beziehungsweise erklärt werden. Lucius Dürri hat sich geäussert. Was er gebracht hat, ist eine reine Behauptung. Er sagte: Seid einmal ruhig, weil alles unter den Deckel gestellt werden soll. Das ist nicht richtig.

Das andere kann Stefan Feldmann nicht begreifen. In der Finanzkommission, der ich jetzt bald acht Jahre angehöre, hat man sich mit der WWPK schon befasst, bevor ich dort war. Jedes Jahr kam sie zur Sprache. Die Frage war immer, wer denn einspringe, wenn die mal nicht mehr zahlen kann. Ich habe auch nicht gesagt, man solle sie integrieren. Aber man soll sie mal näher überprüfen. Es hat auch keinen Sinn, dass man hier doppelgleisig fährt.

Allgemein wird Folgendes gesagt: Natürlich können Sie eine Studie machen lassen von der Fachhochschule Winterthur; vom gleichen Professor, der die Studie für 1 Million Franken zusammen mit Pricewaterhouse für das IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*) gemacht hat. Was ist bis jetzt herausgekommen? Ist das nicht der gleiche, sind das bessere Leute? Viel wichtiger ist, dass man selber Fachkenntnisse und einen gesunden Menschenverstand hat, dass man auch als Politiker über analytische Fähigkeiten verfügt und dass man ein eigenes Beurteilungsvermögen hat und nicht sagt, es sei alles in Ordnung, wir müssen jetzt einen Professor fragen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 32 mit 104 : 49 Stimmen ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich weiss, es ist mühsam, dass ich jetzt noch mit einem Antrag komme. Ich mache es trotzdem und bitte Sie um Verständnis, denn ich habe das Timing dieses Rates nicht in meinen Händen.

Ich stelle Ihnen den Antrag, aus Konto 4950, also aus Staatsmitteln, 30,5 Millionen Franken in die BVK einzuschiessen, um den Teuerungsausgleich für die Rentnerinnen und Rentner und die Hinterbliebenen der Staatsangestellten finanzieren zu können.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer unterbricht die Sprechende: Julia Gerber, wenn Sie das Geld beim Konto 4950 holen wollen, müssen Sie zuerst Rückkommen beantragen. Dann gehen wir zu 4950 zurück.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das ist in der Tat so. Ich beantrage

Rückkommen auf das Konto 4950.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Antrag Julia Gerber Rüegg, Natalie Vieli-Platzer, Peter Reinhard

alt: Fr. 172'930'748

neu: Fr. 142'430'748

Verschlechterung: Fr. 30'500'000

Teuerungsausgleich von 0,5 % für die ehemaligen Staatsangestellten (Rentnerinnen und Rentner und ihre Hinterbliebenen), welche in der BVK versichert sind (gemäss Gesetz über die Versicherungskasse für das Staatspersonal 177.201, Art. 7)

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Herzlichen Dank für Ihre Geduld. Mit meinem Antrag soll den ehemaligen Staatsangestellten die Teuerung um 0,5 Prozent ausgeglichen werden. 30,5 Millionen Franken, «das ist ja wahnsinnig!», werden Sie denken. Es handelt sich hier nicht um eine jährliche Ausschüttung, sondern um einen Einkauf in

die Versicherung, die dann lebenslänglich gilt für die Versicherten. Die Ausschüttung pro Jahr beträgt zusätzlich 2,5 Millionen Franken. Das macht dann aber die BVK. Die Höhe des Betrags relativiert sich allerdings, wenn wir berücksichtigen, dass der Staat ein Mehrfaches von dieser Aufwendung durch Beitragssenkungen in den Jahren 1998 bis 2001 einsparen konnte. In den Neunzigerjahren konnte die BVK dank des Börsenhochs, aber auch dank den anhaltend stagnierenden oder sinkenden Löhnen Reserven anschaffen. Es war dann nicht allein das Börsenhoch, welches dieses grosse Vermögen generierte. Auch die Versicherten haben dazu einen Beitrag geleistet. Die dann in den Neunzigerjahren ausgebauten Reserven wurden verschiedentlich eingesetzt, unter anderem für Beitragssenkungen für den Arbeitgeber. Dem Kanton wurde als Arbeitgeber der Beitrag an die BVK um 4,2 Prozent gesenkt, das heisst er musste 80 Millionen Franken pro Jahr weniger ausgeben oder über 3,5 Jahre etwa 290 Millionen Franken weniger in die Versicherung seiner Angestellten stecken.

Heute, das wissen wir, ist die BVK nicht in Topform. Darüber wollen wir jetzt nicht diskutieren. Klar ist aber, dass sie deswegen den Teuerungsausgleich, den die Regierung ihren Angestellten gewährt, nicht aus ihren eigenen Mitteln machen kann. Es ist heute richtig, wenn wir einen Teil dieser Beitragserlasse aus den Jahren 1998 bis 2001 in Form eines Eintauschs von 30,5 Millionen Franken zurückgeben, damit die Rentnerinnen und Rentner auch in den Genuss dieser teilweisen Anpassung an den Kaufkraftverlust kommen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Aus Sicht der BVK können wir das ohnehin nicht bestimmen. Das obliegt der BVK-Verwaltung, was sie mit dem Geld macht. Entweder verselbstständigt sie sich, oder sie spart. Dazwischen hat der Teuerungsausgleich auf Renten um 0,4 Prozentpunkte mehr als die reale Teuerung keinen Platz, zumal eine analoge Handlungsweise mitverantwortlich ist für die Unterdeckung der BVK. Man hat damals auch Renten erhöht und Teuerungsausgleiche gewährt.

Wenn wir beim Konto 4950 erhöhen, ist es auch Sache der Regierung, was mit dem Geld geschieht. Zudem haben wir das Geld nicht. Lehnen Sie den Antrag ab.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Auch ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die BVK ist primär zuständig, um Renten zu verbessern. Sie kann das machen, wenn der Deckungsbeitrag 113 Prozent beträgt. Wir wissen, er ist darunter. Darum kann es die BVK aus eigener Kraft per 1. Januar 2007 nicht machen. Richtig ist, dass nach Paragraph 7 des BVK-Gesetzes der Staat, also Staatsmittel in die Bresche springen könnten. Vergessen Sie nicht, dass unsere BVK auch für X Gemeinden und andere Organisationen für die Renten zuständig ist. Die würden dann ausgeschlossen. Sie würden also auch die Gemeinden und die Organisationen in Zugzwang bringen. Bitte denken Sie daran.

Mit einer Einmaleinlage von 30,5 Millionen Franken aus Staatsmitteln, habe ich ein ungutes Gefühl. Natürlich würde ich das den Rentnerinnen und Rentnern gönnen. Wenn ich aber vergleiche, welchen Rückstand im Lohnbereich unsere aktive Generation dann hat – auch im Sinn der früheren Diskussion, das haben wir nie in Abrede gestellt –, dann ergibt sich für mich ein Ungleichgewicht.

Wir können das nicht zulasten der Gemeinden und auch nicht zulasten der aktiven Generation machen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Julia Gerber mit 93 : 66 Stimmen ab.

Konto 9200, Arbeitslosenkasse

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9300, Zürcher Verkehrsverbund

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hier ist der Folgeminderheitsantrag bereits erledigt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

IV. Selbstständige staatliche Anstalten

Konto 9510, Universitätsspital Zürich

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Auch dieser Minderheitsantrag ist erledigt.

Konto 9520, Kantonsspital Winterthur

Konto 9600, Universität

Konto 9700, Zürcher Fachhochschule

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist der Voranschlag 2007 durchberaten. Wie am Anfang der jetzigen Sitzung mitgeteilt, werden wir am nächsten Montag die so genannte Elefantenrunde sowie den Minderheitsantrag von Natalie Vieli behandeln und dann die Schlussabstimmung durchführen.

Sie haben sehr fleissig und hoch konzentriert gearbeitet und dabei keine Zeit gefunden, in den letzten vier Sitzungen Vorstösse zu verfassen. Es ist nur ein einziges Postulat mit Dringlicherklärung eingegangen.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Massnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der Lohnsituation der Staatsangestellten ab 2007/2008**

Dringliches Postulat *Monika Spring (SP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 22.05 Uhr

Zürich, 12. Dezember 2006

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. Februar 2007.